



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram 100
Telefon 077 19/7255, Fax 7255-30
E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
DVR.0096113 <http://www.taufkirchen-pram.at>

Zl.: 004-1/2006-Ba./Wm.

lfd. Nr. 4/2006

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 01. September 2006.

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Taufkirchen 244, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
<u>Vorstände:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43	SPÖ
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Josef Kurz, Aichberg 6	ÖVP
	Hermann Kühberger, Gmeinau 2	ÖVP
	Josef Schmid, Taufkirchen 17	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Taufkirchen 19	ÖVP
	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5	ÖVP
	Alois Almesberger, Höbmansbach 18	SPÖ
	Eduard Steindl, Taufkirchen 153	SPÖ
	Franz Hamedinger, Taufkirchen 154 a	SPÖ
	Ursula Hofinger, Taufkirchen 151	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Ilse Krottenthaler, Windten 2	FPÖ
	Josef Hölzl, Igling 1	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Maria Fuchs, Brunedt 2 für Josef Mittermeier	ÖVP
	Dagmar Schachl, Taufkirchen 39 für Bernhard Lechner	ÖVP
	Erich Friedl, Wolfsedt 24 für Alfred Raab	SPÖ
	Bernd Krottenthaler, Windten 15 für Manfred Gahbauer	FPÖ
	Anton Hufnagl, Kapelln 28 für Reinhard Waizenauer	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 24. August 2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zum Schriftführer bestimmt der Vorsitzende Herrn Manuel Wiesner.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Punkt 1.: Flächenwidmungplan Nr. 4;

- a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 36 (Ezinger, Unterpramau)**
- b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 37 (Vitale/Hundeverein)**

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 36 (Ezinger, Unterpramau)

Laut Vorsitzenden ist geplant, auf der Parzelle 1866/2 der KG Igling in der Ortschaft Unterpramau einen flächengleichen Baulandtausch durchzuführen.

Es soll der westliche Teil, der gegenwärtig als Bauland gewidmeten Fläche, entlang der vorbeiführenden Straße, im nördlichen Anschluss an das bereits gewidmete Dorfgebiet, verlegt werden.

Bgm. Gruber trägt die positive Stellungnahme des Architekturbüros „team m“ (Ortsplaner) vor.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privaten Interessen und da durch die Änderung Nr. 36 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 37 (Vitale/Hundeverein)

Eingangs informiert der Vorsitzende darüber, dass am 30. Juli 2006 ein Gespräch zwischen Bgm. Gruber, Vize-Bgm. Freund, dem Grundeigentümer Herrn Dipl.-Ing. Vitale und dem Obmann des Schäferhundevereines Herrn Grömmer stattfand. Thema war die Verlegung des Hundeabrichteplatzes.

Der Standort des bestehenden Abrichteplatzes soll nach Furth, im westlichen Anschluss an die Kläranlage, verlegt werden.

Die betroffenen Parzellen 448/2, 448/3 und 448/1 (Teilfläche) werden vom derzeitigen Besitzer Herrn Dipl.-Ing. Silvio Vitale zur Verfügung gestellt. Sie sollten von derzeit Betriebsbaugelände und Grünland-Landwirtschaft in Erholungsfläche – Hundeabrichteplatz umgewidmet werden.

Bgm. Gruber trägt die positive Stellungnahme des Architekturbüros „team m“ (Ortsplaner) vor.

Er übergibt das Wort an Vize-Bgm. Freund, welcher sich zukünftig um die Baustelle kümmern wird.

Laut Vize.-Bgm. Freund soll im Frühjahr 2007 die Übersiedelung stattfinden. Bis dahin werden die Grundstücke ausgesteckt sowie vermessen und es wird die notwendige Verkehrsanbindung hergestellt.

Eine weitere Überlegung wäre die Wiederverwendung der alten Vereinshütte, was angestrebt wird.

Vize-Bgm. Spitzenberger möchte wissen, wann in etwa der Rasen angebaut werden soll.

Vize-Bgm. Freund erläutert, dass dies bis Oktober vorgesehen ist. Man müsse vorher sicherstellen, dass das Schuttmaterial aus dem Grund herausgebaggert wird.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium mehr kommt, beantragt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privaten Interessen und da durch die Anpassung der Änderung Nr. 37 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 2.: Beratung und Beschlussfassung über eine geringfügige Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 sowie über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 38 (Geschäftsgebiet Schmid/Liehs)

Dieser Punkt wurde laut Vorsitzenden bereits in der GR-Sitzung vom 18. November 2005 besprochen. Damals war geplant, einen Nahversorgungsbetrieb mit einer Verkaufsfläche von rund 760 m² zu errichten.

Nun gibt es mit Herrn Mag. Liehs einen neuen Immobilienmakler für das Projekt, informiert Bgm. Gruber weiters. Entsprechend dem vorliegendem Konzept soll ein Nahversorgungsbetrieb mit einer Verkaufsfläche von rund 1.500 m² gebaut werden.

Ein Optionsvertrag mit der Familie Schmid wurde bereits abgeschlossen.

Gemeinderat Schmid meldet sich zu Wort und erklärt, dass ein Grundpreis von € 70 – 75 pro m², welcher als Gerücht in der Bevölkerung verbreitet wurde, seinerseits nie Gesprächsthema war und haltlos ist.

Da es aus dem Gremium zu keiner weiteren Wortmeldung kommt, beantragt Bgm. Gruber, nach Abwägung der öffentlichen gegenüber den privaten Interessen und nachdem festgestellt wurde, dass durch die Umwidmung kein offensichtlichen Interessen Dritter verletzt bzw. keine Entschädigungsansprüche gegenüber der Gemeinde ausgelöst werden, die Beschlussfassung über die geringfügige Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 – Änderung Nr. 6 sowie über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 38.

Die anschließende Beschlussfassung, an der GR Schmid Josef aus Befangenheitsgründen nicht teilnimmt, zieht die einstimmige Annahme des Antrages nach sich.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Anwendung der aktualisierten Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (2006) für V-Opti (Vergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz)

Nachdem sich mit 1. Jänner 2006 das Bundesvergabegesetz geändert hat, gehört die Anwendung der aktualisierten Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für V-Opti noch beschlossen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass man die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Gemeindehomepage nachlesen kann, nachdem vom Gremium von einer vollinhaltlichen Verlesung Abstand genommen wurde.

Bei der anschließenden Abstimmung befürworten alle Mandatäre die Anwendung der aktualisierten Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für V-Opti.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrennadel in Gold an Herrn Rudolf Bittner für besondere Verdienste um den Schachsport in der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Bgm. Gruber äußert sich sehr positiv über den intensiven Einsatz von Herrn Rudolf Bittner für den Schachsport in der Gemeinde Taufkirchen an der Pram.

Nachdem es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrennadel in Gold an Herrn Bittner vorzunehmen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe weiterer Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet

Laut Vorsitzendem kam es bereits zu einer Begutachtung dieser Straßen seitens des Bauausschusses. Die Arbeiten werden in drei Tranchen aufgeteilt. Es wurden die gleichen Einheitspreise herangezogen wie bei der letzten Vergabe.

Im Detail werden Asphaltierungsarbeiten bei nachfolgenden Straßenabschnitten durchgeführt:

Pramauer Gde-Str. – Wimm.....	€ 10.228,50
Geh- und Radweg.....	€ 5.777,00
Zufahrtsstraße Leitner (Luger) – Pram....	€ 7.362,00
Zufahrtsstraße Bauer – Haberedt.....	€ 4.055,50

Das Angebot der Firma Alpine-Mayreder lautet demnach auf € 27.991,80 (zuzügl. MWSt.).

Erneut zur Beschlussfassung steht die Verbindung Winklhamer (zukünftiger Güterweg) an, da bei der ersten Asphaltierungstranche auf Grund des noch schlechteren Straßenzustandes bei der Verbindungsstraße Holzinger diese profiliert wurde. Mit der Firma Strabag wurde ausgehandelt, dass die Gemeinde Taufkirchen an der Pram kostenlos 200 t Mineralgemisch erhält und die Firma Stockenhuber für zwei Tage einen Bagger zur Verfügung stellt. Somit kommt man auf Nettokosten von € 2.512,00.

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Der Antrag auf Vergabe der o.a. Asphaltierungsarbeiten an die Firma Alpine-Mayreder wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die neuerliche Abänderung der bestehenden Kindergartenordnung vom 28. November 1997 in der Fassung vom 10. Juni 2005

Laut Bgm. Gruber wurde bei der letzten Gemeindeprüfung unter anderem auch die Kindergartenordnung durchleuchtet.

In diesem Zusammenhang trägt der Vorsitzende die Kindergarten-Abgänge der letzten Jahre vor:

Jahr	Abgang	Abgang/Kind
2003	€ 83.225,05	€ 84,00
2004	€ 94.427,43	€ 95,00
2005	€ 108.289,08	€ 109,00

Für das Jahr 2006 gibt es einen prognostizierten Abgang von € 122.000,00 (Abgang/Kind € 123,00).

Folglich hat man dies dem Familienausschuss zur Bearbeitung übergeben. Daher übergibt der Vorsitzende das Wort an dessen Obmann GR Steindl.

Dieser trägt einleitend den Prüfungsbericht-Auszug über die Kindergartengebühr vollinhaltlich vor. Demnach wird aufgrund des hohen Abganges vorgeschlagen, den monatlichen Elternbeitrag von € 49,60 an den Bezirksdurchschnitt von € 54,00 anzugleichen. Weiters sollte der derzeitige Kostenersatz für das Kindergartenbegleitpersonal von € 4,00 je Kind und Monat dem von der Aufsichtsbehörde empfohlenen und zumutbaren Mindestbetrag von € 8,00 angepasst werden.

Man hat im Ausschuss über das Thema eingehend diskutiert und sich auf eine Erhöhung um € 3,00 für das 1. Kind und eine Erhöhung um € 2,00 für das 2. Kind geeinigt. Der Kostenersatz für das Kindergartenbegleitpersonal wird um € 2,00 angehoben. Im Jahr 2007 wird auf die empfohlenen € 8,00 erhöht. Für die Nachmittagsbetreuung hat man den vom Land vorgeschlagenen Betrag von € 64,00 für vier Tage übernommen. Für Kinder unter 3 Jahren gilt der normale Kindergartenbeitrag.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass bereits im nächsten Jahr vom Landtag ein neues Kindergartengesetz beschlossen werden soll, was mit einer neuerlichen Überarbeitung der Kindergartengebührenordnung durch die Gemeinde verbunden sein wird. Dazu übergibt Obmann GR Steindl das Wort an Amtsleiter Bauer.

Dieser informiert das Gremium über das Oö. Kinderbetreuungsgesetz, das voraussichtlich 2007 in Kraft treten wird. In weiterer Folge soll, basierend auf dem Gesetz, eine entsprechende Elternbeitragsverordnung durch die Landesregierung erlassen werden. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf eine soziale Staffelung unter gewissen Rahmenbedingungen gelegt. Durch die Festlegung eines Mindestbeitrags, der nur aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten werden darf, und eines mindestens von den Rechtsträgern festzulegenden Normalbeitrags, soll der Deckungsbeitrag der Elternbeiträge zur Kostentragung gesichert werden.

Vize-Bgm. Spitzenberger möchte zum Thema Nachmittagsbetreuung im Kindergarten wissen, ob es eine Mindestteilnehmeranzahl gibt. Laut Bgm. Gruber gibt es nur bei der schulischen Nachmittagsbetreuung ein Minimum von 15 Teilnehmern. Im Kindergarten gibt es diese Regelung nicht.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die nachfolgende Abänderung der bestehenden Kindergartenordnung vom 28. November 1997 in der Fassung vom 10. Juni 2005 vorzunehmen.

Änderungen der KINDERGARTENORDNUNG

Punkt V. Abs. 5 hat zu lauten:

5. Die **Aufsichtspflicht** im Kindergarten beginnt mit der Übernahme des Kindes; sie endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder den Eltern oder Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten übergeben werden.

Punkt VI. Abs. 1, 4 und 6 haben zu lauten:

1. a) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben mittels Abbuchungsauftrag einen Elternbeitrag zu leisten. Dieser beträgt nunmehr (einschließlich Mehrwertsteuer) monatlich:

	<i>ab dem Kindergartenjahr 2006/2007</i>
für das 1. Kind	€ 52,60
für jedes weitere Kind	€ 31,50

- b) **Weiters haben die Eltern (Erziehungsberechtigten) einen Kostenersatz für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport zu leisten.**

Dieser beträgt ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 monatlich € 6,00 (inkl. MWSt.) für jede Familie, die ein oder mehrere Kindergartenkinder durch ein von der Gemeinde beauftragtes Unternehmen zum und/oder vom Kindergarten transportieren lässt.

Ab dem Kindergartenjahr 2007/2008 beträgt dieser monatlich € 8,00 (inkl. MWSt.) für jede Familie.

4. Der Elternbeitrag für Kinder der alterserweiterten Gruppe **der 2- bis 3-jährigen** ist grundsätzlich identisch mit jenem unter Punkt 1. a) angeführten Beitrag, jedoch ohne den Passus über die Reduzierung „für jedes weitere Kind“.

Der Elternbeitrag für Kinder der alterserweiterten Gruppe der 6- bis 10-jährigen beträgt (analog zum Tarif der schulischen Tagesbetreuung) unabhängig von der tatsächlich wöchentlich/täglich im Kindergarten anwesenden Zeit monatlich € 64,00 (inkl. MWSt. – max. 4 Tage-Woche, Montag bis Donnerstag; dieser Betrag beinhaltet lediglich die Beaufsichtigung, jedoch keine Verpflegungskosten).

Außerdem treten die Bestimmungen der Punkte 2. (2. bis vorletzter Satz) und 3. für Kinder der alterserweiterten Gruppe **der 2- bis 3-jährigen sowie der Gruppe der 6- bis 10-jährigen** außer Kraft.

6. Wird ein Kind für die Schulausspeisung angemeldet, ist ab dem Kindergartenjahr **2006/2007** ein **Essensbeitrag** in Höhe von **€ 1,90 pro Portion** mittels Abbuchungsauftrag zu entrichten.

Diese Abänderung der bestehenden Kindergartenordnung tritt mit dem Kindergartenjahr 2006/2007 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 7.: Ausübung des Einweisungsrechtes durch die Gemeinde Taufkirchen an der Pram für fünf LAWOG-Mietwohnungen – Beratung und Beschlussfassung

Laut Vorsitzendem sind im Frühjahr die ersten fünf LAWOG-Mietwohnungen bezugsfertig. Insgesamt gab es acht Interessenten dafür. Der Gemeindevorstand hat die Reihung der Bewerber nach bestimmten Kriterien vorgenommen. Dazu zählen das Vorhandensein einer Wohnung, der benötigte Wohnungsbedarf (aufgrund der Personenzahl) und die Leistbarkeit.

Folgende Personen wurden dabei vorgeschlagen:

- Wagner Michaela und Wiesner Johannes, Wimm 27/5
- Löckinger Nina, Pram 13
- Winkler Barbara, Leoprechting 3
- Ratzenböck Jörg-Johannes und Spreitzer Maria, 4791 Rainbach 39
- Blümmel Ewald, Laufenbach 14

Für die Warteliste, falls jemand der oben genannten Personen noch absagen sollte, wurden folgende Personen vorgeschlagen:

1. Maier Regina, Laufenbach 60
2. Etzinger Thomas, Wimm 27/2
3. Aichinger Kerstin (Hawryluk), Hauptstraße 13/3, 4771 Sigharting

Es folgen keine Wortmeldungen.

Dieser Vergabevorschlag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 8.: VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG – Zustimmung zu - nach folgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin:

- a) Zwischenfinanzierungsdarlehen - Schulbauvorhaben**
- b) Ersatzneubau der „Trafostation Schule“ – Energie AG**

a) Zwischenfinanzierungsdarlehen - Schulbauvorhaben

Laut Bgm. Gruber hat man von den sieben angeschriebenen Geldinstituten sechs Angebote für das Zwischenfinanzierungsdarlehen von € 1.000.000,- bekommen.

Bestbieter ist die Oö. Landesbank AG – Hypo Oberösterreich mit einem Aufschlag auf den EURIBOR von 0,09 %. Hinzu kommt eine Kreditgebühr von 0,8 % für den Abschluss eines Kreditvertrages.

Die anschließend durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Zustimmung, dass der Auftrag durch die VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG an die Oö. Landesbank geht.

Außerdem verliert der Vorsitzende in diesem Zusammenhang das Bürgschaftsanbot gegenüber der Oö. Landesbank vollinhaltlich. Dabei geht es um die Haftung der Gemeinde Taufkirchen an der Pram als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB für die Darlehensgewährung an die VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG.

Aus dem Gremium folgen keine weiteren Wortmeldungen. Daraufhin kommt es zu einer Abstimmung über das Bürgschaftsanbot mittels Handzeichen, wobei dessen einstimmige Annahme festgestellt werden kann.

b) Ersatzneubau der „Trafostation Schule“ – Energie AG

Laut Bgm. Gruber wird der Ersatzneubau in Form einer fabriksfertigen Aluminiumblech – Kabelstation errichtet. Er bezieht die Daten aus dem vorliegenden Angebot der Energie AG Oberösterreich.

Auf dem Grundstück Nr. 147/19, KG Taufkirchen soll die neue Trafostation gebaut werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 94.412,40 brutto.

Es kommt zu keinen weiteren Wortmeldungen.

Die anschließend durchgeführte Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung, dass der Auftrag durch die VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG an die Energie AG Oberösterreich geht.

Punkt 9.: Allfälliges

Bgm. Gruber informiert das Gremium über den Stand der Dinge beim Schulneubau. Es wurden bereits alle Brandabschnitte sowie die Elektro- und Sanitärinstallationen festgelegt.

Außerdem wurde von Herrn Ing. Spießberger eine Sommertauglichkeitsüberprüfung für das gesamte Schulzentrum durchgeführt. Als Messpunkt wurde die ungünstigst gelegene Klasse unter Sonneneinstrahlung genommen.

Des Weiteren hat es bereits ein Vorgespräch über die Einrichtungsplanung gegeben. Der Standpunkt der Solaranlage wurde festgelegt, außerdem wurde der nachträgliche Einbau der mechanischen Be- und Entlüftung geklärt. Diese soll in den Kellerräumen eingebaut werden, wo keine selbstständige Luftzufuhr vorhanden ist.

In den Darbietungsraum der Musikschule und den Ausstellungsraum des Heimatmuseums werden eine Lautsprechanlage und Bühnenbeleuchtung eingebaut.

Es ist derzeit vorgesehen, mit einem zusätzlichen Fluchtweg die Besucherzahl für den Turnsaal auf 550 zu erhöhen. Eine Belüftungsanlage sei aufgrund der Bauweise nicht notwendig.

Das Containerdorf wird voraussichtlich bis Anfang Dezember endgereinigt und zur Übersiedelung bereit sein.

Laut Bgm. Gruber wurde der Wasserverlust in der Gemeinde durch umfangreiche Reparaturarbeiten halbiert.

Bei einem Gespräch mit der VA Tech (Siemens Elin) ging es um die Optimierung der Ortsbeleuchtung. Da ein Wegschalten keine Lösung ist, hat man sich auf dimmbare Leuchtkörper geeinigt. Ein Angebot dafür steht noch aus, so der Vorsitzende weiter.

Am 14. September findet die Vorbegutachtung des Schulprojektes seitens des Landes mit den dafür notwendigen behördlichen Stellen statt.

Am 18. September findet die 15-Jahr-Feier der Sozialdienstgruppe statt.

Am 12. Oktober ist um 14.00 Uhr die Eröffnung des Projektes JOKER durch Landesrat Ackerl.

Für den Spätherbst sind laut Bgm. Gruber Ehrungen der erfolgreichen Taufkirchner Sportler geplant. Dazu werden die Vereine noch angeschrieben. Die Anträge werden dann an den Ausschuss für Schule und Sport weitergegeben und behandelt.

Vize-Bgm. Spitzenberger möchte zum Thema Ortsbeleuchtung wissen, ob die Gemeinde dafür haftbar gemacht werden kann, wenn Teile ausgeschaltet werden und etwas passiert. Laut Informationen, die der Vorsitzende erhalten hat, kann die Gemeinde tatsächlich dafür belangt werden.

Des weiteren möchte er wissen, ob beim Schulneubau eine Zisterne für das Regenwasser geplant ist. GR Kurz meint dazu, dass die ihm bekannten Fälle, wo eine solche Zisterne eingebaut wurde, bisher immer aufgegeben werden mussten. Grund ist die hohe Keimbelastung, der man nur durch Aufbereitung entgegenwirken könne. Aufgrund der dadurch entstandenen Kosten rechnet sich das ganze nicht mehr.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende um 20.25 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, vom Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Die Gemeinderäte:

Josef Lorenz e.h.
Josef Hölzl e.h.

Der Schriftführer:

Manuel Wiesner e.h.

Der Bürgermeister:

Josef Gruber e.h.